



**Projekt Straßenbetriebsdienst 2011 - kreisscharfe Abgrenzung des Betriebsdienstes  
- Zustimmung zu den Vereinbarungen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit dem Landkreis Tübingen (Anlage 1) und dem Zollernalbkreis (Anlage 2) abzuschließen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Abgabe von Fahrzeugen und Geräten	Zeitwert	davon auf Dauer entbehrlich
an Landkreis Tübingen	124.500 EUR	18.600 EUR
an Zollernalbkreis	16.000 EUR	16.000 EUR
Gesamt	140.500 EUR	34.600 EUR

Ersatzbeschaffungen (neu) in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 durch Verschiebungen im mittelfristigen Beschaffungsplan, keine Erhöhung der Ausgaben vorgesehen

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dem Inkrafttreten des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes zum 01.01.2005 wurde zwischen den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Tübingen die Zuständigkeit zur Unterhaltung der Straßen so vereinbart, dass die kreisübergreifenden Straßenmeistereigrenzen beibehalten werden konnten. Den Landkreisen wurde es damit ermöglicht, sich den geänderten Strukturen im Straßenunterhaltungsdienst sukzessive anzupassen und eine Neuordnung durchzuführen. So konnte vor allem die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit während des laufenden Winterdienstes und auch nachfolgend gewährleistet werden.

Im Zuge der Standortoptimierung beim Landkreis Reutlingen sollen die Vereinbarungen aufgelöst werden, sodass ab dem 01.01.2010 der Straßenbetriebsdienst von den danach verbleibenden Straßenmeistereien Eningen und Münsingen kreisscharf durchgeführt werden kann.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) ging zum 01.01.2005 der Betrieb und die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen auf die Landkreise über. Da die Grenzen der Straßenmeistereien nicht den Kreisgrenzen entsprechen, war die Weiterführung des Straßenbetriebsdienstes durch die Landkreise mit einem geänderten Zuschnitt der Straßenmeistereibezirke nicht kurzfristig umsetzbar. Nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen und im Einvernehmen mit dem Regierungsprä-

sidium Tübingen erfolgte keine sofortige kreisscharfe Abgrenzung, womit es den beteiligten Landratsämtern ermöglicht wurde, eine Neuordnung zu planen und durchzuführen, ohne die Einhaltung der Verkehrssicherheit zu gefährden. Wie in der KT-Druck-sache Nr. VII-0369/3 dargestellt, hatte eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Zollern-albkreis und dem Landkreis Tübingen im Jahr 2008 ergeben, dass von dort das Ziel einer kreisscharfen Aufteilung der Zuständigkeiten weiterverfolgt wird. Die beiden Landkreise waren jedoch bereit, den Abschluss des Standortoptimierungsprozesses der Straßenmeistereien im Landkreis Reutlingen abzuwarten.

2. Das Gutachten der Firma Durth-Roos-Consulting ergab eine Standortoptimierung mit zukünftig 2 Straßenmeistereien und dem Neubau eines Stützpunktes in Pfronstetten. Nach dem Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz (Projekt Straßenbetriebsdienst 2011 KT-Drucksachen Nr. VII-0369 bis VII-0369/3) soll die Umsetzung der Planung bis zum 01.01.2010 erfolgen. Einhergehend soll die Auflösung der bestehenden Vereinbarung mit den Landkreisen Tübingen und Zollernalb vertraglich geregelt werden. Danach gehen 78,2 Betreuungskilometer an den Landkreis Tübingen und 36,3 Betreuungskilometer an den Zollernalbkreis. Nach dem VRG erhalten die Landkreise entsprechend das dazu benötigte Personal sowie Fahrzeuge und Geräte. Mit dem nachträglichen Vollzug des VRG sollen 4 Mitarbeiter für den Straßenbetriebsdienst an den Landkreis Tübingen abgegeben werden. Der Zollernalbkreis verzichtet auf die Übernahme von Mitarbeitern. Mit dieser Einigung wird es dem Kreis-Straßenbauamt Reutlingen ermöglicht, seine Aufgaben effizient und unter Beachtung des Personalschlüssels laut Durth-Roos-Gutachten weiterzuführen.
3. Der Landkreis Tübingen erhält Fahrzeuge und Geräte mit einem gesamten Zeitwert von ca. 124.500 EUR und der Zollernalbkreis von ca. 16.000 EUR. Durch die Abgabe von Fahrzeugen und Geräten werden Ersatzbeschaffungen, die einem Zeitwert von 105.900 EUR entsprechen, notwendig, die durch Umschichtungen im mittelfristigen Investitionsplan realisiert werden sollen. Mit dem Haushaltsentwurf 2010 erstellt das Kreis-Straßenbauamt einen angepassten mittelfristigen Beschaffungsplan, es sind daher keine Mehrausgaben in den kommenden Haushaltsjahren für den Landkreis zu erwarten.
4. Die Abgabe der Zuständigkeiten für Strecken sowie von Fahrzeugen und Geräten stellt sich wie folgt dar:

Betreuungskilometer (gesamt)		davon Abgabe		
Straßenmeisterei Eningen	287,0 km	Abgabe an Landkreis Tübingen	78,2 km	27,2 % der Strecken
Straßenmeisterei Gauingen	265,6 km	Abgabe an Zollernalbkreis	36,3 km	13,7 % der Strecken
Zeitwert Fahrzeuge und Geräte (gesamt)		davon Abgabe		
Straßenmeisterei Eningen	690.000 EUR	Abgabe an Landkreis Tübingen	124.500 EUR	18,0 % der Geräte
Straßenmeisterei Gauingen	460.000 EUR	Abgabe an Zollernalbkreis	16.000 EUR	3,5 % der Geräte
<b>Gesamt</b>	<b>1.150.000 EUR</b>		<b>140.500 EUR</b>	